

Positionspapier der WKÖ zur Mitteilung der Kommission an das europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft“ COM(2018) 28 final

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt die von der EU-Kommission vorgelegte Strategie für Kunststoffe, da damit ein weiterer Schritt in Richtung „Recyclinggesellschaft“ gemacht wird. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kommission die Notwendigkeit eines gemeinsamen Ansatzes Aller - vom Hersteller bis zum Konsumenten - für die Verwirklichung eines Kunststoffkreislaufs anerkennt.

Zur Weiterentwicklung des Konzepts der Recyclinggesellschaft sollte jedoch ein gesamthafter Ansatz gewählt werden, der die Grundsätze der Technologie- und Materialneutralität wahrt. Ansonsten besteht das Risiko eigentlich unbeabsichtigte Konsequenzen auf konkurrierende Materialien und Technologien auszulösen. So sollte die Strategie auch die Interaktionen und Marktmechanismen sowie insbesondere die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette Verpackung berücksichtigen.

Vor allem im Verpackungsbereich besteht ein scharfer Wettbewerb zwischen den Materialien, wobei in letzter Konsequenz für den Verpackungsentscheider immer der Preis entscheidend ist. Wenn nun die Strategie von einer „Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Schaffung rentabler Märkte“ spricht und dafür wirtschaftliche Anreize, Maßnahmen in der öffentlichen Beschaffung, finanzielle Förderungen und sogar eine „Plattform zur finanziellen Unterstützung“ vorsieht bzw. ins Leben ruft, besteht die Gefahr eines Markteingriffs, der zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten von anderen Materialien führen könnte.

Das von der Kommission gezeichnete Zukunftsbild einer neuen Kunststoffwirtschaft für Europa ist sicher positiv, aber auch als sehr ambitioniert zu bewerten. Man darf bei der Realisierung der gesteckten Ziele, insbesondere die technische Machbarkeit sowie die Praktikabilität von Lösungen nicht außer Acht lassen. Hier gilt es unter anderem die Überarbeitung der Verpackungs-Richtlinie, um das Ziel bis 2030 nur mehr wiederverwendbare bzw. kosteneffizient recycelbare Verpackungen auf den europäischen Markt zu bringen, so auszugestalten, dass diese Vorgaben von allen Mitgliedstaaten gleich umgesetzt werden und ebenfalls für Importe aus Staaten gelten, die nicht zum europäischen Markt zählen. Auch die in Aussicht gestellte Rechtssetzungsinitiative für Einwegkunststoffe muss aufgrund einer gesamthaften Betrachtung erfolgen. Wesentlich ist hier die Analyse der ökologischen Wirkungen von Ersatzprodukten. Ebenfalls muss der sozioökonomische Nutzen von Einwegkunststoffen mit in die Überlegungen zu Maßnahmen einbezogen werden.

Kritisch zu sehen ist, dass das System der erweiterten Herstellerverantwortung als Lösung, vor allem zur finanziellen, für viele der aufgezeigten Handlungsfelder gesehen wird. Die Einführung derartiger Systeme wird grundsätzlich abgelehnt. Auch wird deren Ausweitung, insbesondere aufgrund der in Österreich bestehenden umfassenden Systeme, die in Europa bereits jetzt Vorreiterrolle besitzen, abgelehnt.

Sofern derartige Systeme dennoch eingeführt werden sollen, ist sicherzustellen, dass diese Maßnahmen in allen Mitgliedsstaaten auch verpflichtend umzusetzen sind, damit es zu keiner Wettbewerbsverzerrung innerhalb der EU führt. So sollten Maßnahmen aufgrund der erweiterten

„Herstellerverantwortung“ bei importierten Waren auch den Importeur bzw. denjenigen treffen, der die Waren am europäischen Markt bereitstellt. Aufgrund unserer ausgezeichneten Abfallwirtschaft und hohen getrennten Sammlungs- bzw. hohen Recyclingquoten ist auch die Einführung von Pfandsystemen in Österreich abzulehnen, da diese keinen Mehrwert, sondern nur zusätzliche Kosten und Bürokratie bedeuten würden. Weiters ist es fraglich, inwieweit in der Praxis Hersteller von Waren und Produkten, die außerhalb der EU niedergelassen sind, in die Herstellerverantwortung miteinbezogen werden können. Gelingt dies nicht, so entstehen für die innergemeinschaftlichen Hersteller jedenfalls Wettbewerbsnachteile.

Es versteht sich von selbst, dass alles getan werden muss, um zu verhindern, dass Kunststoffe ins Meer eingetragen werden und so Ökosysteme, Flora und Fauna gefährden. Daher ist der globale Ansatz, den die Europäische Union wählt, sehr zu begrüßen. Gleichzeitig darf nicht übersehen werden, dass es auch innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach wie vor sehr große Unterschiede in der Abfallbewirtschaftung gibt, die ausgeglichen gehören. So bestehen innerhalb der EU große Unterschiede in der Abwasserbewirtschaftung, die jedoch für die Verhinderung der Freisetzung von Mikroplastikpartikeln eine große Rolle spielt. Außerdem ist das in Österreich bestehende Deponierungsverbot (im Vergleich auch zu vielen anderen europäischen Staaten) in diesem Zusammenhang nicht außer Acht zulassen, denn dieses leistet einen hohen Beitrag um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren.

Die Kommission führt im Anhang zur Kunststoffstrategie 39 Maßnahmen an, die sie entweder aktuell schon bearbeitet oder 2018 mit der Bearbeitung beginnen will, um eine Kreislauforientierung in der Kunststoffwirtschaft in Europa zu stärken. Viele der Maßnahmen könnten sicher positive Effekte schaffen, wie zB neue Wege in der Sammlung und Sortierung zu gehen um bessere Qualitäten zu erzielen oder die öffentliche Beschaffung mit in die Verantwortung zu nehmen. Jedoch sind diese Maßnahmen noch zu vage formuliert um deren Wirkung bzw. Auswirkung einschätzen zu können. Hier muss vorerst die Umsetzung abgewartet werden. Dasselbe gilt für die von der Kommission vorgeschlagenen 23 Maßnahmenempfehlungen für nationale Behörden und die Industrie. Hier bleibt zusätzlich abzuwarten ob diese von Mitgliedsstaaten aufgegriffen bzw. umgesetzt werden. Auf jeden Fall sollte auch hier nach einer einheitlichen Anwendung innerhalb der EU getrachtet werden um den Binnenmarkt nicht zu stören